

Beschluss:

1. Der Planung eines Väterberatungszentrums wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt einen geeigneten Standort für das Väterberatungszentrum zu suchen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, sobald ein geeignetes Mietobjekt gefunden ist, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung von Räumen mit dem Vermieter zu führen. Es wird angestrebt, dass der Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen wird.
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das Väterberatungszentrum ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden zum Eckdatenbeschluss 2021 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021.
5. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, nachdem die Finanzierung über den Eckdatenbeschluss genehmigt ist, rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Väterberatungszentrums ein Trägerschaftsauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.